

GEMEINDE SCHONSTETT

LANDKREIS ROSENHEIM



NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN ÖFFENTLICHEN/NICHT ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 11.11.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ort:	Sportheim Schonstett, Weiher 5

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Dirnecker, Paul

Mitglieder des Gemeinderates

Bichler, Josef
Bock, Franz
Fridgen, Monika
Gruber-Trenker, Katharina
Hörmann, Manuela
Liedl, Regina
Mittermeier, Manfred
Obermaier, Josef
Obermayer, Andreas
Schneid, Wolfgang, Dr. med.
Stübl, Rupert
Wagner, Korbinian

Schriftführer/in

Wierer, Diana

Abwesende und entschuldigte Personen:

Weitere Anwesende

2 Zuhörer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Antrag XY auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Sondergebiet Rauhöd" im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. XY und XY; Änderungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss;
- 3 Bauantrag XY auf einen Barrierefreien Anbau an den Keller zur Schaffung eines rollstuhlgerechten Wohnbereichs, XY, Fl.Nr. XY
- 4 Antrag Caritasverband auf Verlängerung des Bauantrags BG-XY - Erfüllung der Brandschutzauflagen und Umnutzung bei dem best. Verwaltungsgebäude "Schloss Schonstett", Fl.Nr. XY
- 5 Verleihung des Ehrentitels „Altbürgermeister der Gemeinde Schonstett“ an den ausgeschiedenen 1. Bürgermeister Josef Fink
- 6 Baugebiet Am Köblgraben; Anordnung einer Tempo-30-Zone
- 7 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Paul Dirnecker eröffnet um 19:30 Uhr die öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

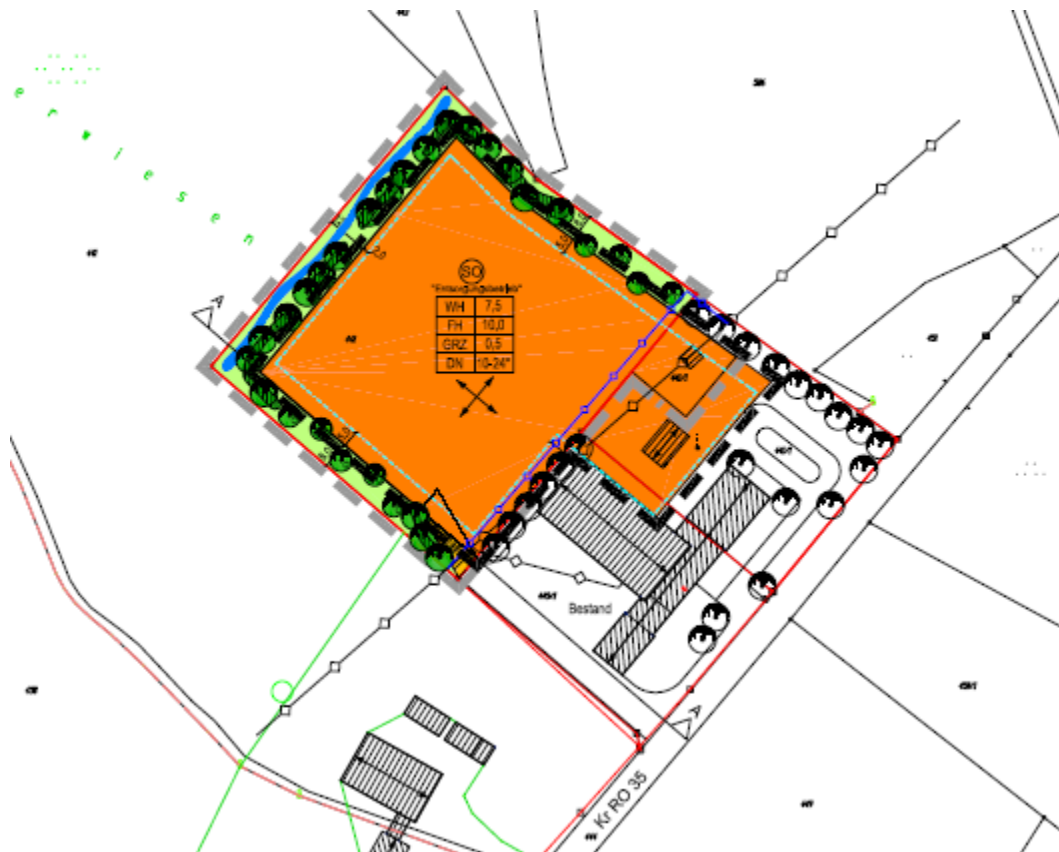
TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind.

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 15.10.2020 wurden keine Einwendungen erhoben, bzw. wurde nach Bekanntgabe des Protokolls an TOP 3 nachträglich ein Satz herausgestrichen. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 15.10.2020 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

TOP 2 Antrag XY auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Sondergebiet Rauhöd" im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. XY und XY; Änderungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss;



Da für den Neubau der Heizzentrale eine Überschreitung der Baugrenzen von den Festsetzungen des Bebauungsplan erforderlich wäre und diese vom Landratsamt nicht in Aussicht gestellt werden kann, ist es erforderlich, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Die Fa. Huber Planungs-GmbH hat einen Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Rauhöd“ erarbeitet. Der Gemeinderat nimmt Einsicht in den Entwurf vom 09.10.2020. Der Vorsitzende als auch der anwesende Herr XY geben hierzu einige Erläuterungen. Es wurden die einzelnen Änderungen besprochen. Eine Änderung wäre auch die bisher zulässige Wandhöhe von 6,50 m auf 7,50 m und die bisher zulässige Firsthöhe von 9,00m auf 10,00 m zu erhöhen.

Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schonstett beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Rauhöd“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. XY im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der vorliegende Entwurf der Fa. Huber Planungs GmbH, Rosenheim, in der Fassung vom 09.10.2020 wird gebilligt.

Die Verwaltung und die Fa. Huber Planungs-GmbH werden beauftragt das weitere Verfahren nach § 13 BauGB (Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

TOP 3	Bauantrag XY auf einen Barrierefreien Anbau an den Keller zur Schaffung eines rollstuhlgerechten Wohnbereichs, XY, Fl.Nr. XY
--------------	---

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung „Au“. Innerhalb der festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB sowie nach den Festsetzungen dieser Satzung. Der Vorsitzende gab anhand der Vormerkung der Verwaltung dazu nähere Erläuterungen.

Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

TOP 4	Antrag Caritasverband auf Verlängerung des Bauantrags BG-XY - Erfüllung der Brandschutzauflagen und Umnutzung bei dem best. Verwaltungsgelände "Schloss Schonstett", Fl.Nr. XY
--------------	---

Der Bauantrag aus dem Jahr 2016 wurde vom Landratsamt mit Bescheid vom 14.03.2017 genehmigt. Für diese Baugenehmigung wurde nun eine Verlängerung beantragt. Das Gremium nimmt Einsicht in die damals eingereichten Planzeichnungen. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich und die planungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich nach § 34 BauGB. Die Erschließung ist gesichert. Es erfolgt eine rege Diskussion bezüglich der Brandschutzauflagen, da diese nicht erfüllt werden. Dies ist jedoch Angelegenheit der Aufsichtsbehörde. Das Gremium stimmt der Verlängerung zu. Dem Gremium ist wichtig, dass die Brandschutzauflagen erfüllt werden.

Beschluss:

Zu dem o.a. Verlängerungsantrag zum Bauantrag BG-XY wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

TOP 5	Verleihung des Ehrentitels „Altbürgermeister der Gemeinde Schonstett“ an den ausgeschiedenen 1. Bürgermeister Josef Fink
--------------	---

Der Vorsitzende gibt den Antrag des Ortsverbands der CSU bekannt. Es wird beantragt dem am 01.05.2020 ausgeschiedenen 1. Bürgermeister Josef Fink den Ehrentitel „Altbürgermeister der Gemeinde Schonstett“ zu verleihen (Art. 29 Abs. 4 KWBG). Der Vorsitzende verliest hierzu eine Erklärung, was es mit diesem Ehrentitel für eine Bedeutung hat. Der Vorsitzende möchte dem Geehrten eine entsprechende Ehrenurkunde bei einer feierlichen Gelegenheit überreichen, z.B. bei der Bürgerversammlung oder Weihnachtsessen, falls diese aufgrund der Covid 19 Beschränkungen stattfinden kann. Ansonsten soll der 1. und der 2. Bürgermeister der Gemeinde Schonstett diese bei Herrn Fink im feierlichen Rahmen überreichen.

Beschluss:

Herrn Josef Fink wird mit sofortiger Wirkung die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister der Gemeinde Schonstett“ verliehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

TOP 6 Baugebiet Am Köblgraben; Anordnung einer Tempo-30-Zone

Der Vorsitzende berichtet über die Besprechung mit Herrn XY, dem zuständigen Sachbearbeiter der Polizeiinspektion Wasserburg a. Inn am 28.10.2020. Aus der Sicht von Herrn XY ist eine Tempo 30 Zone im Baugebiet „Am Köblgraben“ nicht zwingend erforderlich, da durch die Straßenführung und die später parkenden Autos eine schnellere Durchfahrt gar nicht möglich sein wird.

Er würde vorschlagen, dass man das Ganze erst einmal ein halbes Jahr beobachtet, evtl. Geschwindigkeitsmessungen durchführt und dann darüber entscheidet, ob es wirklich erforderlich ist oder nicht.

Grundsätzlich spricht aus seiner Sicht aber nichts gegen die Tempo 30 Zone.

Von diesem Thema unabhängig wurde angefragt, wie die mit den Ortsschildern im Baugebiet aussieht. Derzeit sind 2 Ortsschilder hintereinander, da eine Fläche bisher noch nicht bebaut ist.

Beschluss:

Im Baugebiet „Am Köblgraben“ soll eine Tempo 30 Zone angeordnet werden. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

TOP 7 Sonstiges und Bekanntgaben

- **Dorfladen:**

Der Vorsitzende verliert die Auftragsvergabe vom Dorfladen.

Sanitärinstallation: es ist 1 Angebot eingegangen -> Fa. Isoma Haustechnik aus Amerang mit 7.819,25 €

Fliesenarbeiten: es sind 2 Angebote eingegangen, erhalten hat die Fa. Stocker aus Gars mit 1.061,50 €

Elektroinstallation und Beleuchtung: es sind 2 Angebote eingegangen, erhalten hat die Fa. Zunhammer aus Schonstett mit 31.019,59 €

Klimaanlage mit Windfree Technologie: es ist 1 Angebot eingegangen -> Fa. Zunhammer aus Schonstett mit 6.804,95 €

Metallbau: es sind 2 Angebote eingegangen, erhalten hat die Fa. Wenzel Gruber aus Schonstett mit 2.620,00 €

Trockenbau: es sind 2 Angebote eingegangen, erhalten hat die Fa. Rudolf Dirnecker aus Kersdorf mit 3.789,55 €

Bodenbelagsarbeiten: es sind 2 Angebote eingegangen, erhalten hat die Fa. Kramer Parkett aus Vogtareuth mit 4.547,00 €

Ladenbau/Schreinerarbeiten/Kühlgeräte/Kassensystem: es ist 1 Angebot eingegangen -> Fa. Otto Ebersberger GmbH & Co. KG aus Schonstett mit 109.170,00 €

In diesem Zusammenhang gibt der Vorsitzenden einen Aufruf an die Gemeinderäte, dass noch Geschäftsanteile vom Dorfladen zu erwerben sind, als auch Gutscheine, z.B. als Geschenk für Weihnachten oder Geburtstage ausgestellt werden können.

- **Beschädigung am Badeweiher:**

In der Nacht von 13. auf 14. Oktober fanden massive Beschädigungen am Schonstetter Badeweiher statt. Der Vorsitzende zeigt entsprechende Bilder auf und berichtet, dass durch den Wasserzweckverband Schonstett mitgeteilt wurde, dass an diesem Tag 149 m³ Wasserverbrauch stattgefunden haben, dies entspricht der Tagesmenge vom ganzen Ort Schonstett.

GR XY hätte eine Wildtierkamera, welche er zu Überwachung anbieten würde. Von dem abgesehen sollte jedoch in Erwägung gezogen werden, dass dieser Platz videoüberwacht wird, da hier bereits mehrfach Vandalismus stattgefunden hat.

- **Kompostieranlage Aham:**

GR XY spricht im Auftrag der Bürger vom Ortsteil Au das Thema Kompostieranlage Aham bei Eiselfing an. Das Landratsamt baut die Fläche der Kompostieranlage immer weiter aus, was bedeutet, dass an den angrenzenden Ortsteil Au der Gemeinde Schonstett eine größer werdende Geruchsbelästigung entsteht. Es soll ein Schreiben an die Gemeinde Eiselfing, als auch an das Landratsamt erfolgen auch soll wegen einem Emissionsgutachten angefragt werden.

- **Leerung der Straßenabläufe:**

GR XY ist aufgefallen, dass die Regenwasser Gullys wieder entleert werden müssten.

- **Treppe Badeweiher Schonstett:**

GR XY macht darauf aufmerksam, dass die Treppe am Badeweiher Schonstett nun wieder abgebaut werden könnte, da sie sonst veralgte. Ratsam ist es, die Treppe ab April einzubauen und ab ca. Oktober herauszunehmen.

- **Asphaltierungsarbeiten:**

GR XY fragt an, wie lange die Asphaltierungsarbeiten, welche im Zuge des derzeit stattfindenden Breitbandausbaus, noch andauern. Diese werden die nächste Zeit fertig gestellt. Dann werden auch die Schilder beseitigt, welche die Durchfahrt auf den teils engen Straßen erschweren.

- **Friedhofsmauer:**

GR XY möchte wissen, wann die Friedhofsmauer gestrichen wird. Dies soll im Frühjahr nächsten Jahres erfolgen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Dirnecker die öffentliche öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung statt.

Paul Dirnecker
1. Bürgermeister

Diana Wierer
Schriftführer/in